

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

C. Die katholische Zeit von 1613 bis jetzt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Im selben Jahre 1593 läßt die Kirche der nachgelassenen armen Witwe und den Kindern des seligen Kaplan Johann Rodbert 6 Thaler nach, wofür jene Kirchenroggen erhalten hatten. 1594 geben die Provisoren dem Kaplan Everind wegen des von den Kriegsleuten erlittenen Schadens, und damit er nicht der Kriegsnot und Gefahr wegen seine Stelle verlassen möchte, 19 Thaler. 1595 erhält die Witwe des seligen Kaplans für sich und ihre Kinder wegen Armut Kirchenroggen, 1 Thaler 3 Schillinge wert. 1597 werden nochmals dem Kaplan Everind 12 Thaler 3 Ort verehrt für seine Arbeit, „vnde darmit he wegen des stedigen überfalles vnd röverie nicht van unß wegtrecken mogte.“ 1597 14. April haben in Vöningen an die 500 Reiter gelegen, und da der Kaplan merklichen Schaden von denselben erlitten, hat man ihm wegen seiner geringen Einkünfte 5 Thaler verehrt. Im selben Jahre haben die Provisoren dem Pastor wegen in vergangenen Kriegszeiten erlittenen Schadens von mehr als 400 Thalern, und weil er im vergangenen Winter täglich am Abende das Volk aus Gotteswort „zusammen mit dem Kaplan“ unterwiesen und mit demselben (Volk) gebetet hat, 12 Thaler verehrt. Um sich durchzuschlagen, müssen die lutherischen Kapläne damals auch die Schule bedient haben, denn 1596 sind dem Kaplan „vor de armen Scholers tho scholegelde gegeben 2 Daler 8 Stüver.“ 1599 ist dem Kaplan zu seiner Haushaltung verehrt 1 Malter Roggen.

1602 erhält Kaplan Everind von der Kirche wegen seiner schweren Haushaltung und seines Fleißes im Kirchendienste 5 Rthr. 1603 bekommt er 6 Rthr. für seine Haushaltung.

Sonst erfährt man über Unterhalt und Dienste des Kaplans nichts. Als 1613 Hugo von Bachumb als Pastor eingesetzt und der lutherische Prädikant abgesetzt wurde, ist von einem Kaplan nicht die Rede, höchstwahrscheinlich war die Stelle damals nicht besetzt.

C. Die katholische Zeit von 1613 bis jetzt.

Dem im Oktober 1613 neueingeführten katholischen Pastor wurde sogleich beigegeben ein Kaplan Melchior Viehoff. Dieser hatte freie Station beim Pastor, ein bestimmtes Salair und ein Gewisses an Stolgebühen. Zugleich ordnete Dr. Hartmann an, daß dem bisherigen Inhaber der Vikarie (war ein

„Knabe“, wie schon bemerkt ist) diese genommen, und die Einkünfte vorläufig einbehalten würden. Kaplan Viehoff blieb in Lönningen bis Pfingsten 1614, kam dann nach Bechta. 1617 wurde nochmals den Beamten in Cloppenburg eingeschärft, dafür zu sorgen, daß jede Pacht, jede Rente usw. der St. Anna-Vikarie zu Lönningen nur an den Richter daselbst abgeliefert werde und zwar so lange, bis der Altar St. Annae in gebührender Weise wiederhergestellt sei. Es sollten auch die vor demselben und neben demselben befindlichen Stühle beseitigt werden, damit am Altare ungehindert alle Funktionen ausgeübt werden könnten. Im Jahre 1618, 13. Oktober, wurde wieder ein Vikar eingesetzt, Engelbert Schröder. Weil das Benefizium ein simplex, der Inhaber somit nicht zur Seelsorge verpflichtet war, so bestimmte Dr. Hartmann, daß der Benefiziat fortan auch Kaplan sein, also mit dem Pastor in der Seelsorge thätig sein sollte. Zu dem Ende wurden ihm dafür aus den Einnahmen des Pastors die zur Erntezeit fälligen Hocken oder Roggengarben überlassen. Außer dem Missaticum konnte nämlich der Pastor von jedem Kolonen oder Erbmann so viel Roggengarben einfordern, als zu einem Scheffel nötig war. Darum heißt es denn auch in einer spätern *designatio reddituum sacellani*: „Jeder Erbe muß so viel Garben geben, daß der Kaplan 1 Scheffel Roggen daraus dreschen lassen kann,“ und 1651 schreibt Pastor Stratemann: „Ferner sind die Kolonen verpflichtet, so viel Roggengarben zu geben, als zu 1 Scheffel nötig sind, doch erhält man kaum so viel, daß ein halber Scheffel damit gefüllt werden kann.“ 1703 berichtet Pastor Hogerß: „Entzogen ist der Pfarre nichts, außer daß der Pastor ehemals 5 Hocken oder 20 Garben von jedem Kolon empfing, die jetzt der Kaplan erhält, wofür er zur cura verpflichtet ist in subsidium pastoris und zu sonstigen den Sacellanen zukommenden Dienstleistungen.“ Wann an Stelle der ursprünglich unbestimmten Anzahl Garben eine bestimmte Zahl festgesetzt worden ist, läßt sich nicht ermitteln. Die lieferungspflichtigen Bauern waren nicht gehalten, die Hocken oder Garben zu bringen, vielmehr war die Abholung derselben Sache des Empfängers.

Der 1618 eingeführte Vikar und Kaplan Engelbert Schröder wird 1619 von Dr. Hartmann gelobt, er nennt ihn gelehrt und für eine Pfarre tauglich, freut sich auch darüber, daß er

einige Knaben umsonst unterrichte, und 1620 schreibt er: „Vikar Schröder macht sich gut, lehrt Kinder.“ Schröder ist Vikar geblieben bis zu seinem Tode, 1634 (siehe Kapitel Pfarrer in Lönningen unter Engelbert Schröder S. 194). Den Dienst eines Sacellanus hatte er um 1620 aufgegeben, was daraus hervorgeht, daß auf der am 29. September 1630 abgehaltenen Visitation der Kommissar Petrus Nikolartius dem Pastor Hugo von Bachumb vorwirft, daß er seit 10 Jahren keinen Kaplan gehalten und die Einkünfte desselben für sich behalten habe. Es ist nicht angegeben, was von Bachumb auf den ihm gemachten Vorwurf erwidert hat.

Auch unter Schröder, der nach von Bachumb, 1630, vom Vikar zum Pastor in Lönningen befördert wurde, kam ein Kaplan nicht wieder nach Lönningen, ebenso wenig fand nach seinem Tode eine Neubefetzung der Vikarie statt. Bis zum Schlusse des 30jährigen Krieges mußte ein Geistlicher in Lönningen die ganze Seelsorge wahrnehmen, der Pastor.

Im Herbst 1644 wurde als Pastor nach Lönningen berufen Johannes Stratemann. Bald nach seiner Einführung bat Stratemann in einer Eingabe an den Bischof, daß ihm die Einkünfte der Vikarie St. Annae, die so gering wären, daß kein Geistlicher davon leben könne, und deshalb auch von seinen Vorgängern genossen seien, überlassen würden. Dies empfehle sich gegenwärtig um so mehr, als die Pastorateinkünfte durch die letzten Kriegsjahre so geschmälert worden, daß kein Pastor honeste davon leben könne.¹⁾ Die Bitte wurde von dem Generalvikar Albert Lucenius laut Schreiben vom 26. Januar 1646 gewährt, aber mit dem Beding, daß der Pastor wöchentlich ad piam fundatorum intentionem 2. h. Messen lese

¹⁾ Stratemann nennt seinen Vorgänger Engelbert Schröder „pastor et vicarius s. Annae in Lönningen,“ und bemerkt 1650: Es hat Engelbert Schröder, p. m. pastor et vicarius, in seinem Testament vermacht 10 Rthr., davon $\frac{1}{2}$ Rthr. Rente jährlich. Dafür sollte Vikarius 2 Seelenmessen lesen, die eine in die obitus ipsius Engelberti p. m. pro anima ejus. Obiit antem anno 1634 13. Januarii. Die andere muß in die commemorationis omnium fidelium vel alio die sequenti, si intereurret dominica aut aliud impedimentum. Ist also pro singulis sacris 1 ort. Die 10 Rthr. Kapital sein annoch bei herrn Richter Schwicker vorhanden und sollten bei einem andern aufgelacht werden, ist aber noch nicht gechehen.“ Siehe das Testament Schröders S. 195.

und das baufällige Vikariehaus so gut als möglich instand-
halte. ¹⁾)

Auf der Visitation 1651 berichtet Pastor Stratemann über
die Einnahmen der von ihm verwalteten St. Annä-Vikarie:

- „1. Gehört zur St. Annae Vikarie, zu welcher Pastor und
Proviforen präsentieren, ein Vikariehaus nebst Garten
am Kirchhof und beim Küsterhause gelegen. ²⁾)
2. Werneke zur Borch im Kirchspiel Menslage, Stifts
Osnabrück, ist der Vikarie eigenhörig und giebt jährlich
 - a. an Roggen (kleines Löninger Maß) 4 Malter
 - b. an Wittkorn „ „ 3 Malter
 - c. ein feist Schwein
 - d. ein Achtel Butter
 - e. für Dienstgeld „ „ 2 Rthr.
 - f. für Pferdegarnen „ „ 1 Rthr.
3. Auf dem Löninger Esche befinden sich 3 Malterfaat
Land (Löninger Maß).
4. Von den Proviforen der Kirche zu Lönigen erhält der
Vikar den dritten Teil eines Goldgulden.
5. Herr Richter Bern. Schwicker giebt in festo S. Jacobi
38 Stüber.
6. Menke Niemann zu Lönigen in festo purificationis
6 Stüber.
7. Metten Rensche zu Lönigen in festo Michaelis 3 Scheffel
Korn.
8. Döen Eylhard zu Böen in festo Michaelis 1 ¹/₂ Scheffel
Roggen.
9. Giseke Meier zu Rebke im Kirchspiel Lönigen in festo
Michaelis 5 Ort Goldes Rente, macht 1 ¹/₂ Rthr. 2 ¹/₂ Stv.
10. Thole zum Dyck im Kirchspiel Menslage, Bauerschaft
Borg, in festo Michaelis 12 Schillinge osnabrückisch.“

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Der Garten war nach Aufzeichnungen des Pastors Stratemann
in den Jahren 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650 und 1651 zu
4 Rthrn. vermietet. Das Haus muß meist leer gestanden haben, nur
1645 und 1651 wird bemerkt, daß es 1 ¹/₂ Rthr. Heuer bringe.

Die Einnahmen des Kaplans, soweit sie in Hocken oder Roggengarben bestanden, werden bei den Pfarreinkünften aufgeführt, weil Stratemann ja 1651 Pastor, Vikar und Kaplan in einer Person war.

Der Besitzer der unter Nr. 2 aufgeführten Stelle bekommt 1651 keine gute Note. Stratemann bemerkt nämlich: „Zu der Vikarie ad St. Annam gehört ein Hof Namens Werneke zur Borch in der Gemeinde Menslage. Der gegenwärtige Besitzer, Hermann Gilemann, ist ein Verschwender, entrichtet nicht einmal die jährliche Getreideabgabe, belastet das Gut mit Schulden, läßt Zäune und Gebäude verkommen, verkauft die Gerätschaften, schlägt die Bäume nieder bis zu 200 Stück und veräußert dieselben. Er ist oft ermahnt, bessert sich aber nicht, schämt sich auch nicht. Er hat honigsüße, fromme Worte im Munde, seine Handlungen zeugen aber von einem galligen Herzen und sind teuflisch. Er spricht und thut, als wolle er sich bessern, allein der Betrug ist offenbar. Ich bitte darum, daß man diesen Menschen von der Stelle entferne und ihn an weiterer Schadenstiftung hindere. Es ist notwendig, daß das Gut an einen arbeitsamen Mann vergeben werde, damit der demnächst kommende Vikar seinen Lebensunterhalt haben könne.“

Über die Verpflichtungen des Vikars äußert sich Pastor Stratemann, wie folgt: „Der Vikar ist gehalten, 2 Mal in der Woche zu celebrieren und dem Pastor adjumento esse in divinis.“ Zum Schlusse wird bemerkt: „Einen Teil der Einkünfte der Vikarie, d. h. was einkommt, und dies ist sehr wenig, habe ich, Johann Stratemann, mit Bewilligung des Bischofs in der vergangenen Kriegszeit zu meinem Lebensunterhalt gebraucht. Da wir nun bald, nachdem der Friede geschlossen, bessere Zeiten erwarten dürfen, so habe ich einem der Wildeshäuser Kanoniker, die in Gefahr sind, ihrer Güter beraubt zu werden, Namens Johann Ripp, die Vikarie übertragen. Dieser Kanonikus, ein Mann von gutem Wandel, hat dann, falls er Wildeshausen verlassen muß, einen Zufluchtsort.“ (Offizialatsarchiv.)

Kanonikus Ripp kam aber nicht nach Vöningen, wir sehen ihn später im Besitze der St. Annae-Vikarie in Wisbeck. In den Dekreten nach abgehaltener Visitation heißt es: „Habeat

pastor sacellatum vel obligatur ad refundendos vicariae fructus."

Erst im Jahre 1653 wurde wieder ein Kaplan angestellt, Johannes Lake, war Diakon, sollte als Katechet und Prediger und sonst in diaconalibus dem Pastor zur Seite stehen, um darauf, mit guten Zeugnissen des Pastors versehen, zum Priester geweiht zu werden. Visitation 9. Juli 1654: „Assumpsit sacellatum Joem Lake, alumnum, recenter ordinatum ad sacerdotium, bonae vitae, admissum usque ad proximum synodum ad curam.“ Lake war nicht Inhaber der Vikarie, auch nicht nach seiner Priesterweihe. Das Visitationsprotokoll vom 9. Juni 1654 erzählt nämlich weiter: „Der Vikar muß 3 Mal in der Woche celebrieren, ist bislang von dem Pastor geschehen, der das Benefizium in Händen hat. Die Einkünfte werden zum Unterhalt des Kaplans verwendet.“

Kaplan Lake wurde 1654 Pastor in Bestrup. Seinem Nachfolger Bernard Raessfeld zahlte Pastor de Bergis das Kostgeld und ein festes Salair, blieb aber mit letzterem im Rückstande, weshalb Raessfeld bei seinem Abgange 23 Rthr. seinem Bruder, dem Präses der Jesuitenresidenz in Meppen, cedierte. Am 7. Oktober 1655 war Pastor de Bergis in Döna-brück. Es heißt: „D. Pastor Bergis jussus assumere Sacellatum R. P. Becker.“ Von diesem Becker hört man in der Folge nichts, dagegen ist 23. Juni 1656, als der Junker Herm. von Dinklage auf Duderstadt die Pflicht der jährlichen Wachslieferung an die Kirche zu Lönningen anerkannte, Zeuge der Kaplan Joh. Balthasar Meixner. An anderer Stelle lesen wir: „Capellanus modernus Baltasar Meixner, juvenis, videtur desidere et non diligentur studere.“ Im selben Jahre 1656 berichtet Pastor de Bergis über die Einkünfte der Vikarie und des Sacellanats. Er sagt, der Pastor zu Lönningen besitze auch eine Vikarie „pastoratui annexa,“ dieselbe bringe ein 4 Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 1 fettes Schwein oder dafür 4 Thaler, ein Achtelteil Butter und 3 Thaler. „Sed omnia non solvuntur,“ schließt de Bergis. Somit war damals der Pastor noch im Besitze des St. Annenbenefiziums. über die Einnahmen des Kaplans äußert er sich dahin: „Der Kaplan empfängt jährlich aus 19 Bauerschaften seine Garben, woraus er eine hübsche Summe Geldes lösen kann, besonders wenn er die Frucht einiger-

maßen vorteilhaft veräußert. Zum wenigsten kann er auf 20 Tuder Garben rechnen. Vom Pastor bezieht der Kaplan 24 Thaler, für Krankenversehen 9, 10 bis 12 Stüver, für Kindtaufe (ehelich) 3 Stüver, (unehelich) 6 Stüver, Kopulation 6 Stüver, Begräbnis einen alten Toten 6 Stüver, eines Kindes 3 Stüver, Wöchnerineinführung das Opfer, Beicht hören ebenfalls das Opfer. Wenn der Kaplan für den Pastor die Äcker beaufsichtigt, so bekommt er dafür, was Brauch ist."

1657 und 1658 ist ein Kaplan vorhanden, doch wird sein Name nicht genannt. Der Kaplan gesteht damals ein, daß ein Verwandter ihn geschlagen habe. Er wird auch beschuldigt, daß er mit dem Sohne des Bogts spiele. Negat. Der Drost äußerte sich dahin, weder der Pastor noch der Kaplan könnten bleiben. An anderer Stelle erfahren wir, daß der Kaplan 1658 jährlich 18 Thaler bezog. Noch wird berichtet, daß 1658 ein Johann Schneider die ausstehende Frucht des Pastors de Bergis sowie das Missaticum „pro alimentatione pastoris et sacellani“ mit Arrest belegen ließ. Die Forderung des Schneider belief sich auf 130 Thaler. (Siehe S. 203 und 205). Der Weihbischof von Osnabrück befahl, daß dem Kaplan aus dem verarrestierten Roggen auch das ihm zukommende deservitum ausgezahlt werde.

Im Jahre 1660 schrieb der Weihbischof von Osnabrück an den Dechant Coveris in Crapendorf, ob es sich nicht ermöglichen lasse, daß der von den Protestanten aus Ibbenbüren vertriebene Pastor Abbing nach Lönningen komme, „qui — Pastor oder Ort — etiam paulatim sacellatum alere debet ex vicaria“. Die Behörde wünschte also, daß die Vikarie, deren Einkünfte bisher der Pastor genossen, wiederum mit einem Geistlichen, der zugleich Kaplan wäre, besetzt werde. Diesem Verlangen ist dann stattgegeben worden. Unter dem 6. Dezember 1661 wurde vom Pastor Clespe und den Provisoren Andreas Flebbe, Bernd Hengemühle, Johann Winkhof und Hermann Gravenholt für die Vikarie und Kaplanei präsentiert der Geistliche Bernard Moorhaus.¹⁾ Über diesen Moorhaus bemerkt Pastor Clespe

¹⁾ Abbing wurde Pastor in Ramsloh im Saterlande, er scheint in Lönningen nicht thätig gewesen zu sein, wenn auch nur auf Wochen oder Monate.

In einem Ausgabebuch steht um 1661 vermerkt: „Meister Johann, Willoh, Def. Cloppenburg. V.

in seinen hinterlassenen Notizen: „1663 21. Februar ungefähr ist hier Bernard Moorhaus, vicarius St. Annae, gekommen, hat am Festtage St. Mathiae gepredigt, ist bei mir eingekehrt und verblieben (im Hause) usque ad 22. Mai. Und alldieweil er erstlich gekommen, habe ihm die redditus vicariae völlig zukommen lassen, obwohl ich dieselbigen halb verdient.“¹⁾ „Weil Moorhaus geklagt, daß er von den Einkünften der Vicarie nicht leben könne, habe ihm dieses Jahr, von Ostern bis Ostern, alle die offertoria, Beichtgeld, die Garben in Röpfe und von den 2 Meiern in Holtrah überlassen nebst 28 Thalern jährlich, dafür er mir als treuer Sacellan zu Diensten sein soll.“

Nach weitem Notizen über Moorhaus ist dieser noch in Lönningen anwesend am 7. Dezember 1663 und am 12. Januar 1664.

Nach Moorhaus' Abgange — wurde 1664 Pastor in Damme — finden wir die Vikarie im Besitze des Vikars und Kaplans Wilhelm Gottfried Steding aus Lingen. Steding hatte sich nach Moorhaus' Abgang zu der erledigten Stelle am 18. September 1664 gemeldet und war darauf von dem Pastor Jodokus Clespe und den Provisoren präsentiert worden. Als die Eingesehenen Essens 1666 mit Malsgarten im Kampfe lagen, wünschten sie den Lönninger Kaplan zu ihrem Pastoren. Siehe Pfarre Essen IV., S. 416.

Im Jahre 1669 berichtet Pastor Clespe, nach dem Weggange Wilhelm Gottfried Stedings zur Bedienung seines Kanonikats in Wildeshausen wären Vikarie und Kaplanei unbesezt, man wünsche aber in Lönningen die Besetzung der beiden Stellen wegen der Schule und habe den Antrag gestellt, daß einem gewissen Christian Bowering die Vikarie übertragen werde. Im selben Jahre, 1669, ließ Pastor Clespe das niedergefallene Vikariehaus auf seine Kosten wieder aufbauen. Da der ganze Bau nur 30 Rthr. 24 Stüver 20 orth kostete, nach einer genauen von Clespe aufgestellten Berechnung, so kann die neue Wohnung nicht im modernen Villenstil aufgeführt sein.

welcher die Fenster reparirt, so der Capellan und scholemeister aufgeschlagen ahm stuben in der wehm, geben $\frac{1}{2}$ Rthr.“

¹⁾ Für die Zeit, die er im Pfarrhaus verbracht hatte, zahlte Moorhaus (vom 21. Februar bis 22. Mai und dann noch 8 Wochen) 6 Rthr. an die Mutter des Pastors.

Durch Edikt vom 31. August 1674 verordnete Christoph Bernard, daß in Lönningen stets ein Kaplan sein sollte, und unter dem 8. April 1675 berichtet der Kommissar und Pastor Wilhelm Gottfried Steding in Crapendorf, der frühere Kaplan, an den Generalvikar von Alpen, daß ein tüchtiger, junger Mann, der humanista osnabrugensis Gottfried Wilke Bangen, von dem Abt zu Iburg die Tonsur erhalten und damit capax geworden sei für ein kirchliches Benefizium. Darauf fährt Steding wörtlich weiter fort: „Da ich nun bis dahin die Vikarie St. Annae in Lönningen in Besitz gehabt und wenig oder nichts dabei profitiere, so will ich zu gunsten des genannten Bangen auf jenes Benefizium verzichten und bitte, daß dem Bangen geholfen werde, daß er die Vikarie erhält.“ Zufolge dieses Schreibens wurde dem G. W. Bangen unter dem 15. Dezember 1675 von Christoph Bernard die Vikarie konferiert, als aber der Ernannte am 16. Januar 1676 vom Kommissar W. G. Steding in Possession gesetzt werden sollte, protestierte der Pastor Clespe dagegen, als der Fundation zuwiderlaufend, der Bischof müsse nicht informiert gewesen sein. Letzterem wurde darauf die Stiftungsurkunde eingesandt, und Bangen mußte auf das Benefizium verzichten. Er erhielt nachher die Vikarie in Bisbeck und hierauf die Pfarre Goldenstedt-Lutten. ¹⁾

Wie aus der Klageschrift gegen den Küster Brand in Lönningen hervorgeht, ²⁾ ist vor Bangen und zur Zeit, wo Steding noch Besitzer der Vikarie war, in Lönningen ein Kaplan Hermann Becker gewesen. Dieser Becker hat sich nämlich 10. März 1673 über den Küster Brandt beschwert und ist bald darauf gestorben, da er 1689 „seliger“ genannt wird.

Im Jahre 1685 treffen wir in Lönningen den Vikar und Kaplan Hermann Ostermann, wird 1692 Pastor in Lindern. Nach seinem Fortgange wurde vom Pastor Walkenforth und den Provisoren Wilke Niemann, Hermann Beneke, Johann Arens und Lambert Lübke präsentiert — Beneke und Lübke sind Schreibens unerfahren — Heinrich Böckel. Auf der Visitation 1703 berichtet dieser: Der Kaplan hat erstlich

¹⁾ Auf der Visitation 1703 bemerkt der Emstedecker Pastor Borgelt, er wäre 3. September 1675 titulo vicariae in Lönningen geweiht und darauf vom Bischof Christoph Bernard nach Crapendorf geschickt.

²⁾ Siehe Kapitel Die Küsterei.

einen Garten, das Haus habe ich Endesbenannter ex propriis wieder erbauen lassen, denn das vorige Haus ist „auß einen ohnversehenden unglück ganz zu boden verbrant worden.“¹⁾ Zweitens sind auf dem Löninger Esche ungefähr 13 Verupfsaat Landes; in den registris ist befindlich, daß „darzu sollten hören 15 verupf, habe bishero aber solches nicht befinden können.“ Drittens gehört zur Kaplanei ein Eigenthöriger im Kirchspiel Menslage, mit Namen Hermann Torborgh, welcher jährlich geben muß 4 Malter Roggen, 3 Malter Weißkorn Löniger Maß, 3 Thaler Dienstgeld, 1 Achten-
 teil Butter, 1 fettes Schwein, wie in den alten registris befindlich ist. Von diesem allem aber kann ich jährlich nicht mehr haben als 22 oder 23 Rthr., weil solches Erbe sich gegen gemeldete Schuldigkeit widersezet und nach Wezlar appelliert hat.²⁾ Viertens erhält der Kaplan eine Ducatonne von „Gieschen stoffer“ zu Röpfe als Kanon jährlich, aus Wille Niemanns Hause jährlich 6 Stüver, aus Merten Rentzen Hause 3 Reichs-
 ort und 3 Scheffel Korn, von Döen zu Böen jährlich 1½ Scheffel Roggen, von der Kirche zu Lönigen ein Drittel von einer Ducatonne.“ Böckel starb 1726 mit Hinterlassung von Schulden.

Nach Böckels Tode wurde von den beiden Bürgermeistern und mehreren Eingefessenen der Wiek und des Kirchspiels der Sohn des Bogts zu Lönigen, Namens Friedrich Mathias Düvell, in Münster präsentiert. Die Präsentatoren, welche sich darauf beriefen, daß nach der Fundationsurkunde nicht Pastor und Provisoren, sondern die Gemeinde das Recht zu präsentieren habe, wurden abgewiesen, und der vom Pastor Hüge und den Provisoren Mentke Bagedes, Johann Camper und Garlich Westerhoff erwählte Everhard Anton Nehem, Bruder des Richters Michael Joseph Nehem in Lönigen, als Vikar und Kaplan angestellt. Diesem gelang es, den Prozeß, den Böckel gegen den Eigenthörigen im Kirchspiel Menslage angestrengt hatte, zu Ende zu führen, indem er sich mit Zustimmung des Generalvikars mit Thorborch oder Zurborg, wie

¹⁾ Das Vikariehaus brannte 1695 ab.

²⁾ Am 4. Oktober 1720 bescheinigt Böckel, daß er „zu meiner nothwendigen Unterhaltung und fortreibungh meines processses zu wezlar ratione vicariae st. Annae“ 41 Rthr. Kirchengelder angeliehen und dafür sein sämtliches Hab und Gut zum Unterpfand gegeben.

er jetzt genannt wird, dahin verglich, daß Zurborg sich verpflichtete, die völlige Pacht zu prästieren und als gut- und bluteigen Sterbfall und Auffahrt zu leisten. Laut dem Kontrakte gab also von 1737 an Zurborg 1. vier Malter Roggen Lönninger Maß, ad 20 Bierup gerechnet; 2. drei Malter Hafer, zu 15 Bierup gerechnet; 3. 50 Pfund gute unstraßbare Butter, so im Vergleich affordiert; 4. ein fettes Schwein, wenigstens 4 Thaler wert; 5. 3 Thaler Dienstgeld; 6. Auffahrt und Sterbfall, ein für allemal gesetzt zu 25 Reichsthalern.

Kaplan Nehem starb 1771. In seinem Testamente verfügte er unter anderm: „Ich vermache auch zu die von mir angefangene Andacht, als die 3 Tage in der stillen Woche: Donnerstag, Freitag und Samstag Abends von 7 bis 8 Uhren, 25 Rthr., wann meine Successoren beliebig für die Zinsen dieser Gelder, jährlich zu continuiren, fürs Grab in der Kirche das Gebet zu halten. Vermache auch meine beiden Röchlein zum Bierath in der Kirchen.

Nehem, vicarius und sacellanus.“

Der unter dem 24. Juli 1771 vom Pastor Christoph Gustav Bagedes und den Provisoren Michael Joseph Hogerz, Johann Bernard Grote und Johann Wilhelm Schulte präsentierte Nachfolger Nehems, Michael Joseph Hogerz, war Sohn des Provisors. 1771 berichtet Kaplan Hogerz: „Mit der Vikarie ist keine Cura verbunden, doch übt der Vikar Cura aus und empfängt dafür die Hocken. Zur Vikarie gehört ein Haus, das der Vikar selbst reparieren lassen muß. Der Garten ist 2 Scheffelsaat groß, dann sind noch ungefähr 15 Scheffelsaat Land vorhanden.“ Was er sonst vereinnahmt, darüber macht er dieselben Angaben wie 1703 Böckel, nur sind dieselben näher bestimmt. So sagt er: Aus Metten Haus kommen jährlich 21 Schillinge Kanon; der Bewohner der Metten Stelle, Schmitz, muß von einem Stück Land jährlich 3 Scheffel Korn geben. Tölke zum Dicke leistet an Kanon jährlich 12 Schillinge osna-brückisch. Wilke Niemann giebt von seinem Hause einen jährlichen Kanon von 6 Stüvern, Dön zu Böen an Kanon jährlich 24 Kannen Roggen, der provisor primarius zu Neujahr 25 Stüver.

Der Kaplan Hogerz wurde später vom Schlage getroffen,

worauf er 5 Jahre lang, bis zu seinem Tode, gelähmt blieb. Er erhielt deshalb 1811 zum Gehülfen den Anton Cordes senior aus Lönningen, nachdem diesem unter der Bedingung, daß er den gelähmten Hogerz mit ernähre und pflege, die Nachfolgeschaft zugesichert worden war. Hogerz starb am 3. Januar 1813, 71 Jahre alt. Anton Cordes, der schon seit 1794, nach anderer Nachricht seit 1789, in Lönningen als Primissar thätig gewesen war, wurde hierauf Kaplan und starb 1835. Im selben Jahre 1835 folgte ihm sein Neffe Anton Cordes, zum Unterschiede von seinem Oheim Cordes junior genannt. Nach dem Totenzettel ist der letztere Cordes am 19. Juni 1838 Kaplan in Lönningen geworden, was aber falsch ist, da er schon 1835 in Bunnan, wo er bislang Kaplansdienste verrichtet hatte, einen Nachfolger erhielt. Anton Cordes junior starb am 21. April 1860. Sein Nachfolger Heinrich Imbusch aus Brockstreek, vorher Kaplan in Essen, starb am 3. Dez. 1874, dessen Nachfolger Eduard Brust aus Lönningen, Neffe des Kaplans Anton Cordes, vorher Kaplan in Oldenburg, wurde 1891 Pastor in Cloppenburg. Seitdem bedient die Vikarie und das Sacellanat in Lönningen Bernard Moorkamp aus Lönningen.

Die jetzige Kaplaneiwohnung in Lönningen ist 1828 erbaut. Im Januar 1646 war bekanntlich dem Pastor Stratemann aufgegeben worden, die baufällige Vikariewohnung instand zu halten; 1654 wird dieselbe „integra“ genannt, was nicht verhinderte, daß dieselbe einige Jahre nachher einstürzte und 1669 wiederhergestellt werden mußte. 1695 brannte die Kaplaneiwohnung ab. Das hierauf unter Kaplan Böckel neu erbaute Gebäude war, als Kaplan Cordes senior die Kaplanei antrat, schon längst wieder baufällig geworden und einer durchgreifenden Reparatur nicht mehr wert. Es bestand aus Fachwerk und war mit Stroh gedeckt. Da aber die Gemeinde keine Anstalten traf, an Stelle der Ruine einen Neubau aufzuführen, Cordes aber darauf bestand, daß der Kaplan nur zur Reparatur verpflichtet sei, was bei diesem Hause nicht mehr nützen könne, zum Neubau könne er nicht angehalten werden, so kam es weder zu einer Restauration noch zum Bau.¹⁾ Als dann am 27. Dez.

¹⁾ In den ältesten Kirchenrechnungen, 1590—1604, sieht man wohl Ausgaben für die Instandhaltung des Pfarrhauses, aber nie der Kaplaneiwohnung, verzeichnet.

1827 der Turm umfiel, erlitt die morsche Behausung eine solche Erschütterung, daß der Kaplan sie noch am selben Tage verließ mit der Erklärung, er werde sie niemals wieder beziehen. Da die Gemeinde sich fortgesetzt renitent verhielt, faßte zuletzt der damalige Amtmann von Schüttorf dahinter. Er erwirkte aus der Landeskasse 200 Thaler für einen Neubau, wußte auch die Gemeinde dahin zu bewegen, daß dieselbe zu einem Zuschusse sich bereit erklärte, und im Frühjahr 1828 wurde der Bau in Angriff genommen. Kaplan Cordes senior hat darauf noch 6 Jahre, wie sein Neffe erklärte, in dem neuen Hause gewohnt.

Die Pflichten des Kaplans als Inhaber der Vikarie St. Annae sind aus der Stiftungsurkunde zu Anfang des Kapitels zu ersehen.

Später sind mit Rücksicht darauf, daß der Vikar als Sacellanus zur Seelsorge verpflichtet ist, seine Verpflichtungen dahin erweitert:

1. An allen Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, 2. Oster-, 2. Weihnachts- und 2. Pfingsttag ausgenommen, hat er Hochamt und Predigt zu halten. Am 1. Weihnachtstage hat er die Christmesse nebst Predigt, ebenso die Predigt am Nachmittage des 1. Weihnachtstages, ferner die Predigten am Aschermittwoch und an den Freitagen in der Fastenzeit zu halten.

2. An allen Sonntagen hält der Kaplan die Frühmesse nebst Exhortation ante altare. Verfügung von Friedrich Christian vom Jahre 1707.

3. An allen Sonn- und Festtagen (im Sommer) ist der Kaplan gehalten, auf den Bauerschaften Katechese zu halten. Ebenfalls Verfügung von Friedrich Christian vom Jahre 1707.

4. Zuletzt ist der Kaplan verpflichtet, in der Seelsorge auszuweichen.

Im Laufe der Zeiten ist von vorstehenden Verfügungen oft abgegangen worden. Cordes junior fing erst 1843 mit den Frühmesspredigten wieder an, als diese der Münstersche Bischof neuerdings angeordnet hatte. Er hielt dieselben mit solchem Erfolge, daß er ihre Fortsetzung seinem Nachfolger dringend empfahl.

Status der Kaplanei vom 19. Sept. 1827, angefertigt von Kaplan Anton Cordes senior.

„1. Ein Wohnhaus am Kirchhof, im Kaplaneigarten belegen,

muß vom Kaplan selbst unterhalten werden. 2. Kapitalien sind vorhanden 3181 Rthr. 28 Grote, bringen 112 Rthr. 9 Grote Zinsen. 3. An Ländereien sind vorhanden ein Garten beim Hause, groß $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, und $37\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Eschland. 4. Tölke zum Dieke im Kirchspiel Menslage giebt an Kanon 12 Schill. osnabr., Wilke Niemar, jetzt Franz Schnieder, aus seinem Hause 6 Stüver, Döen zu Böen 24 Kannen Roggen, Evert Schmitz, nun Michael Hölzen in Metten Hause zu Lönningen, von einem Stücke Land, hinter dem Hölzern auf der Lage belegen, jährlich 3 Scheffel Lageforn. 5. 139 Eingeseffene des Kirchspiels, nicht der Wiek, prästieren jährlich fünf Roggen-Hocken, jeder zu 4 Garben, dem Kaplan obliegt indes die Pflicht, auf seine Kosten die Einsammlung zu bewerkstelligen. Im Durchschnitt kann der Reinertrag jährlich auf plus minus 70 Rthr. angeschlagen werden. Die Pflichtigen sind in Böen: Westerhoff, Hengemühle, Menke Rohen und Rave alternatim, Schnieder, Kerstiens, Sandker, Kulfer, Brüggemann, Guerdicks, Wulf, Orthus; Lodbergen: Holt-Dirk, Stumke, Knobben, Mütter, Drees, Mütter Arendt, Rolfs, Holt-Röbken; Altenbunnen: Elschen, Merzmann und Hafewessel alternatim, Börries, Lübben, Holtkamp, Moorkamp, Bedmann, Dieckgerds; Neuenbunnen: Ridder, Finke, Kamper, Niemann, Grüßing, Meier-Greten, Robben-Menke und Baetmann alternatim, Kuper, Meier, Tasche und Stumke alternatim, Gößling; Hagel: Heinrich aus Farwick, Hemmen, Lampen, Wübken, Többen, Tholen, Bäter; Brokstref: Brodmühle, Hollah; Bokah: Menken, Lübbers; Köpfe: Meier Gieske, Ratzen, Hackmann, Rüge, Stürwold, Christofer Stürwold; Winkum: Berndt Hollrah, Boldewin Hollrah, Wingbermhühle, Burlage, Rolfs, Trinen Johauns, Schulte; Angelbeck: Meier, Lüns, Wöste, Heimbrock, Willoh, Lüllmann, Karrenbrock, Bolte, Post, Deben; Ehren: Gilard Winöbst, Staggen, Winkhof, Endemann, Brumdirks, Rolfs, Rünken, Lübken, Bruncklaus; Düenkamp: Buschen, Roen und Hanneken alternatim, Bussen, Fleming; Lewinghausen: Albers und Köpfen alternatim, Kramper; Borkhorn: Renken, Arens, Grothe, Meinen, Lünen; Evenkamp: Käter, Dieck-Gilers, Willen, Lübbers, Lampen, Diekwessels; Helminghausen: Meier, Lübken, Püster, Schnieder, Klinder, Knobbe, Hegger, Deters; Werwe: Meier, Rolfs,

Lukas, Ahrens, Raters; Elbergen: Plate, Wöste, Tebbermann, Mettmann, Tholen, Bertke, Framme, Burke, Eif Johannis, Gravenholt; Benstrup: Tabbe, Beenten und Brink Herm alternatim, Koopmann, Bischof, Eilers und Jakobs alternatim, Hillen, Tebben, Wessels und Rump in Matlage alternatim; Wachtum: Nienaber, Käter, Schlagge, Freer, Maaß, Thalen, Ridder und Kamper alternatim, Bauer, Glöe, Moormann. 6. Für Jahrgebete, an Jura für pp. 80 Leichen, an Beichtpfennigen usw. kommen jährlich im Durchschnitt 50 Thaler ein. Mit den Jahrgebeten wird es so gehalten, daß Pastor und Kaplan seit undenklichen Zeiten für die Abgestorbenen von der Kanzel beten, und der Kaplan den 3. Teil der Jura erhält. 7. In der Kaplanei befinden sich 2 Lagerbücher, eins vom Kaplan Nehem, eins vom Kaplan Hogerz."

Nach dem Status vom Jahre 1894 betrug die Reineinnahme des Kaplans 1224 Mark 27 Pfennige. Kapitalbestand 15,000 Mark.

Viertes Kapitel.

Die Kooperatur.

Inhalt: Nachrichten über eine frühere Kooperatur. Die Kooperatoren im 18. und 19. Jahrhundert. Antrag, die Vikarie vom Sacellanate zu trennen, 1771. Antrag, aus den Pfarreinkünften einen Fonds für den 3. Geistlichen zu gewinnen. Status vom Jahre 1834. Testament der Witwe Cordes. Neubau der Vikariewohnung. Status vom Jahre 1894.

Aus dem im vorhergehenden Kapitel Gesagten geht mit Sicherheit hervor, daß vor Gründung der St. Annae-Vikarie in Lönningen, 1495, mindestens 2 Geistliche in Lönningen standen, der Pastor und ein Kaplan als Kooperator. Nach Erektion der Vikarie sehen wir 3 Geistliche in der Gemeinde: Pastor, Kaplan und Vikar. In der luth. Zeit waren wieder 2 Geistliche da, der Pastor und Kaplan (die Vikarie war unbesezt). Im 30jährigen Kriege pastorierte einzig und allein der Pastor die Gemeinde. Das konnte bei der Entvölkerung des Landes auch nicht so schwer fallen, wenn wir hören, daß Ostern 1651 nur 580 ihre österliche Pflicht hielten. Mit der Zunahme der Bevölkerung (1703 wurden 2616 Seelen in der Gemeinde